



28. Februar 2014

# **Deutsche Bank Aktiengesellschaft**

## **Siebter Nachtrag zum Registrierungsformular**

gemäß Art. 5 Absatz 3 der Richtlinie 2003/71/EG und § 12 Absatz 1 Satz 3  
Wertpapierprospektgesetz

Deutsche Fassung

Dieser Nachtrag zum Registrierungsformular ändert und ergänzt das Registrierungsformular vom 27. Mai 2013 in seiner durch den ersten Nachtrag vom 5. Juli 2013, den zweiten Nachtrag vom 1. August 2013, den dritten Nachtrag vom 4. November 2013, den vierten Nachtrag vom 12. Dezember 2013, den fünften Nachtrag vom 27. Dezember 2013 und den sechsten Nachtrag vom 10. Februar 2014 nachgetragenen Form.

### **Billigung, Veröffentlichung und Gültigkeit des Registrierungsformulars**

Dieser Nachtrag zum Registrierungsformular ändert und ergänzt das Registrierungsformular vom 27. Mai 2013. Dieser Nachtrag zum Registrierungsformular ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligt worden. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat über die Billigung nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Nachtrags zum Registrierungsformular, einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen, entschieden. Dieser Nachtrag zum Registrierungsformular wurde auf der Internetseite der Deutsche Bank Aktiengesellschaft am Tag der Billigung veröffentlicht ([www.db.com/ir](http://www.db.com/ir)).

### **Widerrufsrecht**

**Nach § 16 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags zum Registrierungsformular eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen, sofern der maßgebliche neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.**

**Der Empfänger des Widerrufs ist die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.**

**Der für den Nachtrag zum Registrierungsformular maßgebliche neue Umstand ist die am 20. Februar 2014 erfolgte Bekanntgabe der Deutschen Bank, dass eine Einigung mit der Kirch Gruppe erzielt wurde.**

## I. TRENDINFORMATIONEN

Der folgende Text wird am Ende des Abschnitts **TRENDINFORMATIONEN**, Unterabschnitt **Aktuelle Ereignisse und Ausblick** auf Seite 13 des Registrierungsformulars eingefügt:

"Am 20. Februar 2014 hat die Deutsche Bank bekanntgegeben, dass sie sich mit der Kirch Gruppe über eine vergleichsweise Beilegung aller Auseinandersetzungen zwischen den beiden Parteien geeinigt hat. Der Vergleich erfolgt auf der Grundlage eines Vorschlags des Oberlandesgerichts München vom März 2011 und sieht die Zahlung von 775 Mio €, zuzüglich Zinsen und pauschaler Kostenerstattung, vor. Der Vergleich wird aufgrund der vorhandenen Risikovorsorge zu einer Ergebnisverringerung von rund 350 Mio € nach Steuern führen. Dies wird im 4. Quartal 2013 berücksichtigt."

Frankfurt, Februar 2014

Deutsche Bank Aktiengesellschaft

gez. Matthias von Tiesenhausen

gez. Richard Bauer